



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Uedem Nr. 32 – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 28.03.2022 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erneut für den Bebauungsplan Uedem Nr. 32 „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ durchzuführen.

Zur Entwicklung einer geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist es, rechtsverbindliche Festsetzungen zu treffen, die eine entsprechende geordnete bauliche Nutzung zulassen. Der Bebauungsplan dient damit dem Zweck, die Energieerzeugung in der Gemeinde Uedem zu verbessern.

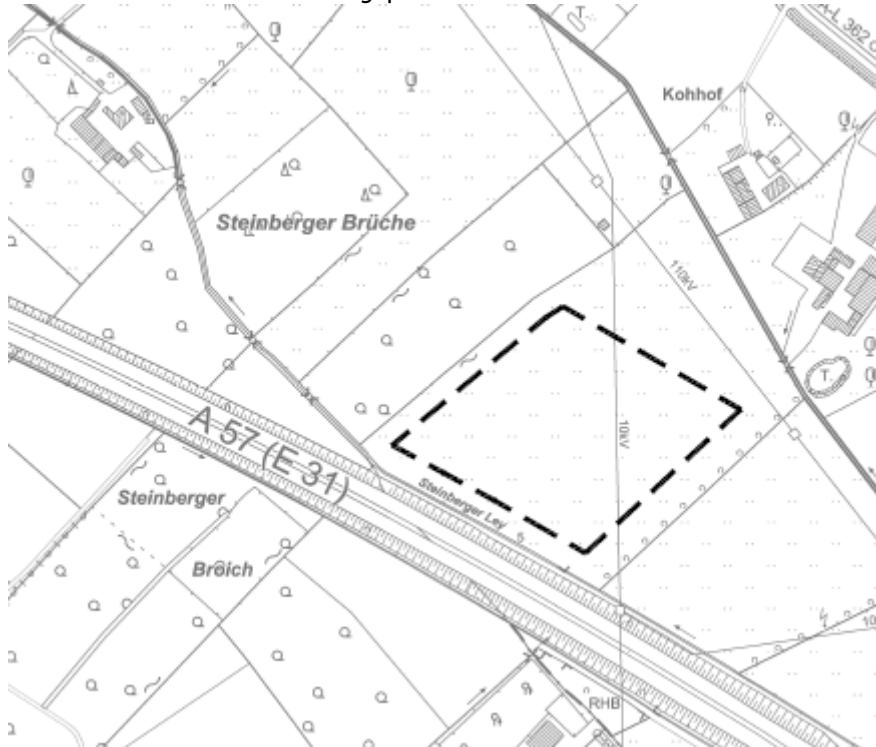
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Areal als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan lässt sich folglich nicht aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln. Somit ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Aus der „Fläche für die Landwirtschaft“, soll ein „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ entstehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher parallel zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“. Damit wird der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein.

Die Entwurfsbegründung sowie der Planentwurf wurden bezüglich der textlichen Festsetzung zur Anlage eines Gehölzstreifens sowie der Verwendung des Planzeichens „T-Linie“ angepasst.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 32 – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ sowie der Nachtrag zur Blindanalyse liegen **in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 31 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

**montags und dienstags  
mittwochs und freitags  
donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter „[www.uedem.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungen](http://www.uedem.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungen)“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur **Abgabe von Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Unterlagen** schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 32 – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ - unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 32 – „Solarpark Steinberger Brüche an der A 57“ - nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sowie weiteren Unterlagen gehen die folgenden umweltbezogenen Informationen hervor:

- Kurze inhaltliche Darstellung von Zielen des Bauleitplans sowie Vorstellung des Standortes, Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Vorstellung der Schutzgüter: Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung der Schutzgüter
- Gesamtbewertung der Umweltauswirkung einschließlich der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Merkmale der verwendeten technischen Verfahren inklusive Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I)
- Stellungnahmen des Kreises Kleve (vom 12.08.2021 und 11.02.2022) und der Westnetz GmbH (vom 16.08.2021) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Uedem, 12.04.2022

gez. Weber

(Rainer Weber)  
Bürgermeister